

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aufstellung                        | <input type="checkbox"/> Aufhebung                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> 4. Änderung             | <input type="checkbox"/> § 3 Abs. 2 BauGB            |
| <input type="checkbox"/> §§ 2 Abs. 2 u. 4 Abs. 1 BauGB      | <input type="checkbox"/> §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB | <input type="checkbox"/> § 4 a Abs. 3 BauGB          |
| <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 2 BauGB                   |  |

<b>Stadt Ebersberg</b>	
Eing.	16. JAN. 2020

<b>1. Stadt Ebersberg Marienplatz 1, 85560 Ebersberg</b>	
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/>	Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. 131.3- „4 Änderung Gmaird“
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme bis zum <b>17.02.2020</b>
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat

<b>2. Träger öffentlicher Belange (Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange – mit Anschrift und Telefon-Nr.)</b>	
<b>Landratsamt Ebersberg Gesundheitsamt Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg</b>	
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachbestands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wassergebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlagen



- **Dem Verbraucher muss nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) für die in § 3 Nr. 1 genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen**

**Sollte der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen in die Planungen mit aufgenommen werden, weisen wir diesbezüglich auf folgendes hin:**

- **Nach § 17 Abs. 2 TrinkwV 2001 dürfen Regenwassernutzungsanlagen**
  - **nicht mit Trinkwasserleitungen verbunden werden**
  - **die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme sind beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen.**
  - **die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen**
  - **die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist nach § 13 Abs. 3 TrinkwV 2001 dem Gesundheitsamt Ebersberg anzuzeigen**

2.6

Von einer weiteren Beteiligung im Bauleitplanverfahren für den o.g. Plan kann abgesehen werden, sofern es sich nicht um wesentliche in die Planung eingreifende Änderungen handelt.

Ebersberg 14.01.2020

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum